

# Beitragsordnung VfR 08 Oberhausen e. V.



Die Mitgliederversammlung des VfR 08 Oberhausen e.V. hat am 13.08.2017 folgende neue Beitragsordnung beschlossen. Die bisherige Beitragsordnung tritt mit heutigem Datum außer Kraft.

1. Gemäß der Satzung haben alle Mitglieder zur Finanzierung der Erfüllung der Aufgaben des Vereins einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag zur Deckung der Allgemeinkosten zuzüglich einem abteilungsbezogenen Beitrag.
3. Er beträgt monatlich

|  |               |
|--|---------------|
|  | ab 01.09.2017 |
| Sockelbeitrag (jedes Mitglied)                             | 2,40 Euro     |
| Zzgl. Abteilungsbeitrag<br><b>Senioren und A-Junioren</b>  | 7,60 Euro     |
| <b>Jugendabteilung</b><br><b>Minikicker bis B-Junioren</b> | 5,60 Euro     |
4. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Jugendabteilung monatlich und bei den Senioren quartalsweise zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich in der Jugendabteilung monatlich am letzten Werktag des Monats und bei den Senioren am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November eines Jahres für die Mitglieder kostenfrei per Lastschrift eingezogen. Mitglieder der Jugendabteilung die Anrecht auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, erhalten auf Nachfrage beim Jugendvorstand eine entsprechende Bescheinigung. Sie sind dazu verpflichtet, die Zahlung durch den Leistungsträger selbstständig sicherzustellen.
6. Die Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten hat das Mitglied zu tragen.
7. Lastschriften, die nicht eingelöst werden, und / oder Rechnungen, die nicht bezahlt werden, verursachen zusätzliche Kosten. Diese Kosten, die jährlich durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden, trägt das Mitglied.
8. Mitglieder, die sich über das normale Maß hinaus ehrenamtlich für den Verein engagieren, können für die Dauer Ihrer Tätigkeit von der Verpflichtung zur Beitragszahlung auf Antrag der jeweiligen Abteilung befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.
9. Eine Umlage wird z. Zt. nicht erhoben.

Oberhausen, den 13.08.2017

Gez. Tim Ludwig  
1. Vorsitzender

Gez. Heike Jung  
Schatzmeisterin

Gez. Sebastian Stieglitz  
Jugendleiter

**Kosten (aditiv):**

|  |  |
|--|--|
| Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen | 2,00 Euro (Porto, Schreib- und Bankgebühr)   |
| Nichteinlösen einer Lastschrift                          | 4,00 Euro (Porto, Schreib- und Bankgebühr)   |
| 1. Mahnung   | 3,00 Euro (Porto, Schreibgebühr)   |
| 2. Mahnung   | 5,00 Euro (Porto, Schreibgebühr)   |
| Mahnbescheid   | Gerichtskosten<br>Zzgl. 10 Euro (Porto, Schreibgebühr und Auslagen)                |
| Vollstreckungsbescheid (Antrag)                          | 10,00 Euro (Porto, Schreibgebühr und Auslagen)                                     |
| Vollstreckungsbescheid                                   | Kosten für Gerichtsvollzieher<br>Zzgl. 10 Euro (Porto, Schreibgebühr und Auslagen) |
| Ermittlung einer neuen Anschrift                         | 10,00 Euro (Auslagen)  |

